

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters**
- ▶ **Vereinfachte Umlegung G 136: Angelmodde - Hiltruper Straße / Am Sandbach -**
- ▶ **Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

Im Gebiet der Stadt Münster wurde das Liegenschaftskataster in Bezug auf

- die Lagebezeichnungen,
- die Bodenschätzung in Verbindung mit der Nutzungsart,
- die Eigentümerdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung sowie
- nicht einmessungspflichtige Grundrissänderungen von Bauwerken oder Gebäuden fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV.NRW.2005 S.174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (GV.NRW.2006 S. 462) in der jeweils gültigen Fassung erfolgt die Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Soweit hierzu keine Fortführungsnachweise erstellt wurden, bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 17.12.2024 statt. Während der Offenlegungszeiten wird den Personen, deren Rechte betroffen sind, die also Eigentum an Grundstücken haben oder die ein grundstücksgleiches Recht innehaben, Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand einzusehen.

Die Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0251/492 6216 möglich.

Ihre Rechte:

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Im Klageverfahren kann nicht angefochten werden:

- der Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Grundbuch übereinstimmt,
- unverändert übernommene Angaben aus abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren,
- rechtskräftig festgestellte Ergebnisse der Bodenschätzung.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Münster unter <https://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html> veröffentlicht.

Münster, den 22. Oktober 2024

Der Oberbürgermeister

I.A.

Jochen Marienfeld

Amtsleiter

Vereinfachte Umlegung G 136: Angelmodde - Hiltruper Straße / Am Sandbach -

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 18.9.2024 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 136: Angelmodde - Hiltruper Straße / Am Sandbach - für die Grundstücke Gemarkung Angelmodde, Flur 2,

ON 1: Flurstück 2561,

ON 2: Flurstück 2562

am 5.11.2024 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen, gestellt werden.

Münster, den 5. November 2024

Umlegungsausschuss der Stadt Münster

L.S.

Erwin Scheer

Vorsitzender

Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup in Münster kündigt hiermit nach § 5 der Verbandssatzung vom 22. Februar 2012 die Durchführung der diesjährigen Wasserschau an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Termin: 3.12.2024, 9 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Davertstraße in Amelsbüren

Münster, den 5. November 2024

Georg Billermann

Verbandsvorsteher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/-e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/-r **22.11.2024** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051, Eingang Heinrich-Brüning-Straße.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1302**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Brinker, Tim, Peter-Büscher-Str. 21, 48167 Münster	15.10.2024	59.3102.601916	Bescheid
Firma Gargano Immobilien GmbH, Saverio Gargano, Alter Steinweg 34, 48143 Münster	4.09.2024 28.05.2024	2001.0005.9658	Bescheid
Dariusz Wojteczek, Meinenkampstraße 2, 48165 Münster	25.10.2024	51.42.0110 Wo 013148	Bescheid
Marvin Turnbull, Geringhoffstraße 7, 48163 Münster	15.10.2024	59.3609.103334	Bescheid
Irfan Gradina, Am Ehrenmal 4, 49565 Bramsche	28.10.2024	32.22.0444 VA1/MS-IF1608	Bescheid
Adam Ziemski, ul.Kotowo 42 HH/1, 60-009 Poznan, Polen	28.10.2024	32.22.0444 MS-AZ1973	Bescheid
Hassan Saleem Ghulam, keine Anschrift bekannt	28.10.2024	51.42.0113 GH -Antrag -	Bescheid
Osas Iyen	22.10.2024	240925-1929-0A1502	Bescheid
Marwin Heisterkamp, Lichtenbergweg 22, 48165 Münster	29.10.2024	59.3711.081907	Bescheid
Hermann Brenke, Am Waldfriedhof 71, 48165 Münster	15.10.2024	62/24-02821	Bescheid
Taras Khvorostetskyi, Ukraine	29.10.2024	51 42 0111 KH (EA)	Bescheid
Dominik Ressel, Am Burloh 81, 48159 Münster	30.10.2024	32.22.0444 VA1/MS-UC863	Bescheid
Oleksandr Kubrak, Angelsachsenweg 4 A, 48167 Münster	30.10.2024	59.3125.566132	Bescheid
Allison Gonsalves, Am Steintor 54, 48167 Münster	16.10.2024	59.51 W 303/24	Bescheid
Fation Sala, Durres / Albanien	30.10.2024	51.42.0113 LA - Antrag -	Bescheid
Keegan William McCormack-Reamer, Koburger Weg 22, 48159 Münster	31.10.2024	202422837	Bescheid
Kabir Ahmad	31.10.2024	51.42.0115 AH 13161	Bescheid
Kabir Ahmad	31.10.2024	51.42.0115 AH 13162	Bescheid
Kabir Ahmad	31.10.2024	51.42.0115 AH 13164	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Kabir Ahmad	31.10.2024	51.42.0115 AH 13165	Bescheid
Kabir Ahmad	31.10.2024	51.42.0115 AH 13166	Bescheid
Tim Memic, Waldeyerstr. 81, 48149 Münster	4.11.2024	59.3514.620239	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
 Amt für Kommunikation
 Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
 48143 Münster

Redaktion: Olesya Schaudin
 Telefon: 0251/492-1302
 E-Mail:
 Schaudin@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
 Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
 Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
 Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
 zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
 Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
 Stadthaus 1.